



Erläuternder Bericht

Öffentliche Planaufgabe gemäss §§ 16 und 17 Strassengesetz

Butzenstrasse
Haltestelle «Verenastrasse»

Bau Nr. 22660

Inhalt

1	Ausgangslage und Auftrag	3
2	Zielformulierung	4
3	Mitwirkung der Bevölkerung	5
4	Projektbeschrieb	6
4.1	Konzept	6
4.2	Fussverkehr	6
4.3	Veloverkehr	6
4.4	Öffentlicher Verkehr	6
4.5	Hitzeminderung	7
4.6	Parkierung	7
4.7	Anlieferung und Entsorgung	7

1 Ausgangslage und Auftrag

Die bestehende Bushaltestelle «Verenastrasse» in der Butzenstrasse erfüllt die Anforderungen an eine hindernisfreie Nutzung des öffentlichen Verkehrs nicht. Zur Sicherstellung der Hindernisfreiheit und Verbesserung des Komforts für alle Fahrgäste plant das Tiefbauamt zusammen mit den Verkehrsbetrieben Zürich die Erhöhung der Haltekanten. Des Weiteren wird vorgesehen, die Haltestellen so zu gestalten, dass stehende Busse nicht überholt werden können. Koordiniert zu diesen Arbeiten werden hitzemindernde Massnahmen und Aufwertungen für den Fussverkehr sowie Werkleitungserneuerungen geplant.

2 Zielformulierung

Zur Umsetzung des Auftrages werden folgende Ziele definiert:

- Hindernisfreier Umbau der Haltekanten der Haltestelle «Verenastrasse»
- Optimierung der Querungsstellen für den Fussverkehr im Haltestellenbereich
- Anpassung der Haltestelleninfrastruktur an die neuen Gegebenheiten
- Neubau der Wartehalle und der Wetterschutzwand
- Schutz und Erhalt der bestehenden Bäume im Projektbereich
- Pflanzung von zusätzlichen Bäumen und Entsiegelung von Flächen zur Verbesserung der ökologischen und klimatischen Bedingungen
- Erneuerung der Werkleitungsinfrastruktur der Wasserversorgung Zürich

3 Mitwirkung der Bevölkerung

Es hat keine Mitwirkung gemäss § 13 Strassengesetz stattgefunden.

4 Projektbeschreibung

4.1 Konzept

Im Rahmen des Projekts wird die Bushaltestelle «Verenastrasse» in der Butzenstrasse hindernisfrei umgebaut und als Kaphaltestelle umgestaltet. Zur Sicherstellung einer konformen, geraden An- und Wegfahrt der Busse werden die Haltekanten neu in der Fahrbahn platziert. Dies verbessert die Nutzbarkeit und Zugänglichkeit der Haltestelle sowohl für den öffentlichen Verkehr als auch für den Fussverkehr. Ergänzend dazu werden ökologische und hitzemindernde Massnahmen wie die Entsiegelung von Flächen und Pflanzung zusätzlicher Bäume umgesetzt, um den Standort aufzuwerten. Die öffentliche Beleuchtung wird den neuen Gegebenheiten angepasst.

4.2 Fussverkehr

Die bestehenden Fussgängerbeziehungen bleiben erhalten und werden mit einem zusätzlichen Fussgängerstreifen über die Butzenstrasse ergänzt. Die beidseitigen Trottoirs werden an die neue Haltestellenposition angepasst und verbreitert, um die Sicherheit und den Komfort für Zufussgehende zu verbessern. Zusätzlich werden taktil-visuelle Markierungen, bestehend aus Aufmerksamkeitsfeldern und Leitlinien, angebracht.

4.3 Veloverkehr

Um ein sicheres Abbiegen aus Richtung Leimbach in die Frohalpstrasse als auch ein besseres Queren der Butzenstrasse sicherzustellen, wird der Knotenpunkt zwischen der Butzen- und der Frohalpstrasse mit einem Inselfschuttpfosten und einer Wartefläche vor der Mittelinsel ausgebaut.

4.4 Öffentlicher Verkehr

Die Haltekanten werden neu parallel zueinander ausgerichtet und mit einer Mittelinsel versehen, sodass die stehenden Busse nicht überholt werden können. Die südliche Haltekante wird auf der gesamten Haltekantenlänge auf 22 cm erhöht. Bei der nördlichen Haltekante ist eine Erhöhung auf einer Länge von 12 m geplant. Die restliche Haltekantenlänge wird zur Sicherstellung einer schadenfreien Anfahrt der Linienbusse mit einer Höhe von 16 cm ausgebildet.

Die Fahrbahnfläche im Bereich der Bushaltekanten wird mit 3.25 m breiten und 24 m langen Betonplatten ausgeführt. Für den Wetterschutz der wartenden Fahrgäste wird südlich eine Wetterschutzwand (ohne Seitenwände) und nördlich eine Wartehalle geplant.

4.5 Hitzeminderung

Im Rahmen des Projekts werden in der Mittelinsel und in begrünten Baumscheiben im Trottoirbereich insgesamt acht neue Bäume gepflanzt. Die Baumscheiben werden unterirdisch mit Baumsubstrat erweitert, das den Bäumen optimale Wachstumsbedingungen bietet und gleichzeitig die Versickerung von Regenwasser fördert. Zudem wird der Anteil versiegelter Flächen verringert, um die natürlichen Bodenfunktionen zu erhalten und das Mikroklima rund um die Haltestelle zu verbessern.

4.6 Parkierung

Im Zuge der Massnahmen werden zwei bestehende blaue Parkplätze in der Frohalpstrasse entfernt, um eine Ausweichmöglichkeit für alle Verkehrsteilnehmenden zu schaffen. Die Anzahl der Zweiradabstellplätze bleibt erhalten.

4.7 Anlieferung und Entsorgung

Die bestehenden Entsorgungsstellen und die Zugänglichkeit zu den Hausbriefkästen im Projektbereich bleiben unverändert. Anlieferungen und Entsorgungen können weiterhin wie bisher durchgeführt werden, sodass die umliegenden Liegenschaften nicht beeinträchtigt werden.

Zürich, 28. Februar 2025 / ozb

Leiter Werterhaltung

Hannes Schneebeili

